



Niederschrift über die 93. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.02.2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ammon, Erich

Stellvertreter für ersten Bürgermeister Habel bei TOP 2
und 3

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Krippner, Hans Peter

Osswald, Birgit

Schönfelder, Roland

Ströbel, Rainer

Stellvertreter

Franz, Irene

Ritter, Margit

Stellvertreterin für Stadtrat Spano

Stellvertreterin für Stadtrat Schwämmlein

Zuhörer aus dem Stadtrat

Reuther, Christoph

Vogel, Markus

ab 17:35 Uhr, TOP 1.1

Schriftführer

Feiler, Anne

von der Verwaltung

Brand, Richard

Tiefel, Markus

Vogel, Daniela

Wörner, Thomas

Zessinger, Gudrun

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schwämmlein, Gerd

Spano, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fortsetzung der Haushaltsplanungen 2020 der Stadt Langenzenn
 - 1.1. Anträge der Stadtratsfraktionen zum Haushalt 2020
 - 1.1.1. Anträge zum Haushalt 2020 der CSU-Stadtratsfraktion
 - 1.1.2. Anträge zum Haushalt 2020 der SPD-Stadtratsfraktion
 - 1.1.3. Anträge zum Haushalt 2020 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
 - 1.1.4. Anträge zum Haushalt 2020 der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V.
 - 1.1.5. Anträge zum Haushalt 2020 der FDP-Stadtratsfraktion
2. Feststellung der Jahresrechnung 2014 bis 2015 der Stadt Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
3. Feststellung der Jahresrechnung 2014 bis 2015 der Hospitalstiftung Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
4. Zuschussantrag des evangelisch-lutherischen Pfarramtes Laubendorf zur Sanierung der Friedhofsmauer
5. Jugendzentrum Alte Post;
hier: Übernahme der Trägerschaft und Erlass einer Satzung zur Nutzung des Jugendzentrums Alte Post
6. Aussicht auf das KiTa-Betreuungsjahr 2020/2021
7. Antrag zum Stellenplan 2020;
hier: Ausweisung weiterer Planstellen im Bereich der städtischen KiTas
8. Frauenhaus Fürth;
hier: mobiles Beratungsangebot im Landkreis Fürth
9. Pflegestützpunkt;
hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
10. Pflegesituation im Landkreis Fürth;
hier: Bestands- und Bedarfsermittlung
11. Sozialer Wohnungsbau - Vorstellung der Planungen der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn;
hier: Ideenfindung und weitere Verwendung Hindenburgstraße 25b, 27 und 29
12. Bebauung Areal Milchgasse;
hier: Vorstellung des Sachverhalts
13. Biergarten;
hier: bisheriger Sachstand inklusive Planungen Saison 2020

- 14. Mitteilungen
 - 14.1. Solarpotentialkataster;
hier: Kosten
 - 14.2. Richtfest Kulturhof
 - 14.3. Neuansiedlung von Firmen in Langenzenn
- 15. Sonstiges
 - 15.1. Parkbank an der Lusenkapelle
 - 15.2. Bushäuschen beim Abzweig Hardhof
 - 15.3. Aussegnungshalle städtischer Friedhof;
hier: Fensterrenovierung
 - 15.4. Podiumsdiskussion Bürgermeisterkandidaten;
hier: Gründe für Terminverschiebung
 - 15.5. Sachstand Sudetenstraße

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Fortsetzung der Haushaltsplanungen 2020 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Kämmerin gibt den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses die seit der letzten Sitzung eingearbeiteten Änderungen bekannt. Nach aktuellem Stand ergibt sich nunmehr eine um fast 50.000,00 € höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.1. Anträge der Stadtratsfraktionen zum Haushalt 2020

1.1.1. Anträge zum Haushalt 2020 der CSU-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak stellt für die CSU-Stadtratsfraktion folgende Anträge zum Haushalt 2020:

1. Senkung des Gewerbesteueransatzes von 6,2 Mio. auf 6 Mio. Euro.
2. Herausnahme der Baukosten für den Biergarten (nicht WC-Anlage) von 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 und von 530.000,00 € bzw. 50.000,00 € + 50.000,00 € in den Folgejahren.
3. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel in Höhe von 35.000,00 € für den Ausbau der geforderten zehn Parkplätze am Friedhof Laubendorf.

Der Antrag bezüglich des Dorfplatzes in Lohe vom 17.09.2019 besteht weiter fort und ist an den Verkauf der Grundstücke dort gebunden. Es könnte auf eine Einstellung in den Haushalt 2020 verzichtet werden, wenn eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich ist. Dann wäre der Antrag in 2021 neu zu behandeln.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.1.2. Anträge zum Haushalt 2020 der SPD-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Anträge der SPD-Stadtratsfraktion, vorgetragen von Stadtrat Schönfelder:

1. Antrag auf Renovierung der bestehenden Toilettenanlage und Ergänzung mit einer behindertengerechten Toilette in der Stadthalle.

Die Mittel dazu sind im Haushalt 2020 einzustellen bzw. zu erhöhen.

2. Antrag auf Überprüfung der Möglichkeit einer Umnutzung der Grünfläche des Grundstückes Reichenberger Straße 7/8 zu einem Parkplatz.

3. Antrag auf erneutes Verhandeln mit dem Besitzer des Bahnhofsgebäudes zwecks Erwerb durch die Stadt.

Die in den Haushalt eingestellten Mittel „Erwerb von bebauten Grundstücken“ sind dafür zu verwenden.

4. Antrag auf Errichtung eines Parkdecks auf dem bestehenden Parkplatz am Klaushofer Weg.

Die Mittel für die Planung dazu sind im Haushalt 2020 einzustellen.

5. Antrag auf Ergänzung der Straßenbeleuchtung an nicht sehr frequentierten Straßen und Gehwegen.

Die Mittel dazu sind im Haushalt 2020 einzustellen.

6. Antrag auf ein Bürgerbeteiligungsverfahren, durch das abgefragt werden soll, welches Freizeitangebot von 10- bis 14-Jährigen gewünscht wird.

Die Haushaltsmittel sind dazu im Haushalt 2020 einzustellen.

7. Antrag auf Einrichtung eines Empfangs im Rathaus. Dazu ist die frei gewordene Stelle der Poststelle im Stellenplan der Stadt Langenzenn 2020 zu übernehmen und fortzuführen, für die Einrichtung sind entsprechende Mittel im Haushalt 2020 einzustellen.

8. Antrag auf Installation eines Kundenaufrufsystems im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, um den Parteiverkehr bürgerfreundlicher und weiterhin konform der DSGVO zu gestalten.

Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 12.000,00 € sind im Haushalt 2020 bereitzustellen.

9. Antrag auf Auflistung offener Forderungen der Stadt Langenzenn

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsberatungen die Auflistung der Mahnungs- und vollstreckungsfähigen Forderungen der Stadt Langenzenn aus den Jahren 2018, 2019 und 2020, jeweils mit Fallzahlen und Summen.

Des Weiteren wird beantragt, eine Auflistung gleicher Art dem Stadtrat zu den zukünftigen Haushaltsberatungen und Haushaltsabschlüssen ohne Aufforderung vorzulegen.

Ein weiterer Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.1.3. Anträge zum Haushalt 2020 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN verzichtet auf neue Anträge zum Haushalt.

Aufrechterhalten wird die Forderung nach sozialem bzw. bezahlbarem Wohnraum. Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn soll in diesem Bereich tätig werden.

Weiterhin wird um Überprüfung gebeten, ob im Bereich des Bahnhofs die Errichtung eines Fahrradparkhauses möglich wäre bzw. ob der zu dem angrenzenden Backsteingebäude gehörende Schuppen hierfür entsprechend umgebaut werden könnte.

Eine weitere Anregung der Fraktion wäre, das derzeit im Bürgerhaus befindliche offene Bücherregal vor die städtische Bücherei in der Rosenstraße zu verlegen und in diesem Zusammenhang dort noch zusätzliche Fahrradständer anzubringen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.1.4. Anträge zum Haushalt 2020 der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V.

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner begrüßt, dass der von den Freien Wählern bereits vor Jahren gestellte Antrag auf Fahrradparkplätze bzw. Unterstellmöglichkeiten am Bahnhof wieder aufgegriffen wird und unterstützt den Antrag.

Ebenso wird auch von den Freien Wählern in Anlehnung an den Antrag vom 30.03.2018 eine Aufstockung des Schulhausparkplatzes gefordert.

Für Vorplanungskosten sollen hierfür ca. 50.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.

Des Weiteren werden folgende Anträge gestellt:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Gebäude des Archivs am Denkmalplatz für die gewünschten Bedürfnisse des Seniorenrates geeignet wäre – Büro und Versammlungsräume – und entsprechende Maßnahmen, vor allem in Hinsicht auf behindertengerechten Ausbau, einzuleiten.
- Die Planungen für eine Kreisverkehrsanlage in der Würzburger Straße/Windsheimer Straße sollen wieder aufgenommen werden.

Für Vorplanungskosten sollen 30.000,00 € in den Haushalt aufgenommen werden.

- Antrag zu den Planungen der Stadt Langenzenn, vor dem Umbau des Grundschulhauses einen neuen Hort zu errichten:

Von der Fraktion der Freien Wähler Langenzenn e.V. wird vorgeschlagen, die Planungen der Grundschule nochmals in die Hand zu nehmen und prüfen zu lassen, ob

nicht eine Aufstockung des Gebäudes und damit die Erhöhung der Klassenzimmeranzahl gerade auch im Hinblick auf die zu erwartende Ganztagesesschule (ab 2025) der vernünftiger Weg wäre. Gleichzeitig müsste kein neuer Hort geschaffen werden, da der jetzige erst vor zwölf Jahren mit hohen finanziellen Aufwendungen umgebaut wurde.

Ein Haushaltsansatz für die Umplanungen ist anzusetzen.

Erster Bürgermeister Habel merkt hierzu an, dass der Umbau des jetzigen Hortgebäudes über das Konjunkturpaket I gefördert wurde. Ein Hortneubau würde mit ca. 70 % bezuschusst.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.1.5. Anträge zum Haushalt 2020 der FDP-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel beantragt für die FDP-Stadtratsfraktion, dass sich die Stadt Langenzenn um die Landesgartenschau 2030 bewerben soll.

Hierfür wäre das Gelände der Lehmgrube am Ziegenberg geeignet. Schwerpunkte könnten die Bereiche Natur – Gewerbe – Wohnen sein.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2014 bis 2015 der Stadt Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)
--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und einen Beschluss über die Entlastung herbeizuführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2014 bis 2015 der Stadt Langenzenn gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt fest:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Fehlbetrag EURO	Gesamt EURO
	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO		
2014	20.861.388,52	20.861.388,52	7.342.555,16	7.342.555,16	0,00	28.203.943,68
2015	21.600.417,41	21.600.417,41	13.709.024,39	13.709.024,39	0,00	35.309.441,80

Der Stadtrat genehmigt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereste der Jahresrechnungen 2014 bis 2015 der Stadt Langenzenn mit den obigen Abschlusszahlen.

Der Stadtrat beschließt nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters für die Rechnungsjahre 2014 bis 2015 der Stadt Langenzenn.

(Erster Bürgermeister Jürgen Habel nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz im Gremium hat zweiter Bürgermeister Ammon inne).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2014 bis 2015 der Hospitalstiftung Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und einen Beschluss über die Entlastung herbeizuführen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2014 bis 2015 der Hospitalstiftung Langenzenn gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt fest:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Fehlbetrag EURO	Gesamt EURO
	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO		
2014	546.411,30	546.411,30	249.961,55	249.961,55	0,00	796.372,85
2015	509.025,21	509.025,21	251.990,11	251.990,11	0,00	761.015,32

Der Stadtrat genehmigt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereise der Jahresrechnungen 2014 bis 2015 der Hospitalstiftung Langenzenn mit den obigen Abschlusszahlen.

Der Stadtrat beschließt nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters für die Rechnungsjahre 2014 bis 2015 der Hospitalstiftung Langenzenn.

(Erster Bürgermeister Jürgen Habel nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz im Gremium hat zweiter Bürgermeister Ammon inne).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4. Zuschussantrag des evangelisch-lutherischen Pfarramtes Laubendorf zur Sanierung der Friedhofsmauer

Sachverhalt:

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Laubendorf beantragt für die Sanierung der Friedhofsmauer (restlicher Teilbereich) einen Zuschuss der Stadt Langenzenn. Die Kostenberechnung für die Sanierung der Friedhofsmauer Laubendorf beläuft sich auf 52.196,92 €.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Laubendorf für die Sanierung der Friedhofsmauer (restlicher Teilbereich) einen Zuschuss von 10 Prozent der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten zu gewähren.

Die tatsächlichen Gesamtkosten sind nach Durchführung der Maßnahme gegenüber der Stadt Langenzenn nachzuweisen (Vorlage von Rechnungskopien).

Die Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Jugendzentrum Alte Post; hier: Übernahme der Trägerschaft und Erlass einer Satzung zur Nutzung des Jugendzentrums Alte Post

Sachverhalt:

Beim zweiten Treffen des Arbeitskreises „Trägerschaft Jugendzentrum Alte Post“ konnten die wichtigsten Voraussetzungen zum Wechsel der Betriebsträgerschaft von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde auf die Stadt Langenzenn geklärt werden.

Selbstverwaltung/Finanzen

Die Beibehaltung der bisherigen Selbstverwaltung wird von städtischer Seite ausdrücklich bestätigt.

Zur Abwicklung der Finanzen erfolgt jeweils am Jahresanfang die Auszahlung eines Vorschusses an das Jugendzentrum, der am Jahresende in Gänze wieder zurück zu zahlen ist. Die unterjährige Kassenführung obliegt der jeweiligen Leitung des Jugendhauses. Zur kalendarischen Abwicklung wird von der Finanzverwaltung eine Zahlstelle gem. § 44 KommHV eingerichtet und eine Dienstanweisung ausgehändigt.

Eventuell erwirtschaftete Überschüsse des Jugendzentrums sind als zweckgebundene Sonderrücklage im Haushalt der Stadt zu verbuchen. Die Mittel können für besondere Anschaffungen/Ausgaben von der Leitung des Jugendzentrums abgerufen werden.

Bisher erhielt das Jugendzentrum von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ein jährliches Budget von 750,00 €. Dies entspricht in etwa dem Betrag, den die Stadt bisher zusätzlich als Zuschuss zur Jugendförderung zur Verfügung gestellt hat.

Der Arbeitskreis schlägt vor, bei der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Langenzenn anzufragen, ob auch künftig ein Betrag von 750,00 € jährlich als Beitrag zur Jugendarbeit geleistet werden kann.

Der weitere Finanzbedarf wird in üblicher Art und Weise im Rahmen der Selbstverwaltung in Eigenregie erwirtschaftet. Zur Unterstützung müsste die künftige Abwicklung der „Postkärwa“ durch den Förderverein erfolgen. Der Verein hat inzwischen zugestimmt die Aufgabe zu übernehmen, unter dem Vorbehalt, dass dadurch die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht gefährdet sein darf.

Die beim Arbeitskreis anwesenden Vertreter der Stadtratsfraktionen schlagen vor, dem Jugendzentrum für den laufenden Betrieb ein jährliches Budget in Höhe von 3.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Antrag soll vom Jugendbeauftragten, Stadtrat Reuther, eingebracht werden und liegt der Verwaltung inzwischen vor. Die Erhöhung des Budgets erfolgt als Empfehlung aus dem Arbeitskreis zur Beschlussfassung.

Satzung

Die bisherige Satzung des Jugendzentrums Alte Post tritt bei Wechsel der Trägerschaft außer Kraft. Zur Nutzung der städtischen Einrichtung wird der Entwurf einer Satzung zur Nutzung des Jugendzentrums Alte Post vorgelegt. Die Hausordnung für die städtischen Gebäude soll ab 01.04.2020 gelten.

Konzeption

Die Überarbeitung der bisherigen Konzeption erfolgt unter Federführung der Leiterin des Jugendzentrums, in Zusammenarbeit mit dem Post-Beirat und dem Förderverein. Sobald das neue Konzept vorliegt, trifft sich der Arbeitskreis noch einmal zur weiteren Ausarbeitung und anschließender Empfehlung zur Beschlussfassung. Ansonsten ist die Tätigkeit des Arbeitskreises vorläufig beendet.

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Gremium die Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum zum 01.04.2020 und den Erlass der Satzung zur Nutzung des Jugendzentrums Alte Post.

Stadtrat Durlak kritisiert die Bereitstellung von sitzungsrelevanten Sachverhalten im Ratsinformationssystem. Der vorstehende Tagesordnungspunkt ebenso wie der Satzungsentwurf standen den Ausschussmitgliedern erst am Sitzungstag ab 16 Uhr zur Verfügung, seit Freitag, 14.02.2020, 11 Uhr wurden keine Vorlagen zu Sitzungen mehr bereitgestellt. Die EDV wird zur Beseitigung dieser Programmprobleme aufgefordert.

Auf Nachfrage von Stadtrat Durlak wird bestätigt, dass das vorgeschlagene Budget so durchführbar ist. Zweiter Bürgermeister Ammon schlägt vor, dem Satzungsentwurf zuzustimmen, eine Beratung über den Satzungsinhalt ist nicht erforderlich.

Stadtrat Reuther bittet das Gremium um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Stadtrat Schönfelder befindetet, dass die für den Wechsel der Betriebsträgerschaft ausgehandelten Vereinbarungen nun richtig gut gelungen sind und stimmt dem Vorschlag ausdrücklich zu.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Langenzenn die Trägerschaft für das Jugendzentrum Alte Post zum 01.04.2020 übernimmt.

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt weiterhin ausschließlich in Selbstverwaltung. Zur Buchhaltung wird von der Stadt eine gesonderte Zahlstelle gem. § 44 KommHV eingerichtet. Die Abwicklung der Veranstaltung „Postkärwa“ obliegt dem Förderverein Alte Post.

Als Budget für den Betrieb des Jugendzentrums wird ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Budget in Höhe von 3.500,00 € bewilligt.

Der Stadtrat beschließt weiterhin den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Nutzung des Jugendzentrums vom 19.02.2020 als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen des Jugendzentrums Alte Post außer Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Aussicht auf das KiTa-Betreuungsjahr 2020/2021
--

Sachverhalt:

Kindergarten:

In den Kindergärten stehen im kommenden Betreuungsjahr unverändert 356 Plätze zur Verfügung. Nach der Rückmeldung aus den Einrichtungen reichen diese Plätze auch aus, um alle Anmeldungen bedienen zu können.

Krippe:

Bisher stehen für das kommende Betreuungsjahr 86 Krippenplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Abdeckung mit Krippenplätzen von rund 30 Prozent. Dies hat bisher ausgereicht, um alle Kinder aufnehmen zu können.

Im Jahr 2019 sind nach bisherigem Stand weniger Kinder geboren als in den Vorjahren.

Gleichzeitig wurde vom Freistaat eine Förderung in Höhe von 100,00 € pro Monat und Kind bereits ab der Kinderkrippe eingeführt.

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen und nach dem Abgleich von Doppelmeldungen haben die Langenzenner Kindertagesstätten derzeit einen Anmeldeüberhang von 29 Plätzen bei der Stadtverwaltung gemeldet. Erklären lässt sich dieser sprunghafte Anstieg der Anmeldungen nur durch die Bezuschussung der Elternbeiträge durch den Freistaat seit Januar 2020 bzw. das geänderte Betreuungsverhalten der Eltern.

Um den Anmeldungen für Krippenplätze ab September 2020 gerecht werden zu können, ist die Verwaltung derzeit über den Planungen und Abklärungen für zwei weitere Krippengruppen. Die Ergebnisse bzw. Entscheidungsvorlagen werden dem Ausschuss bzw. dem Stadtrat vorgelegt, sobald neue Erkenntnisse gewonnen wurden.

Hort:

Über die Anmeldezahlen im Hort lässt sich derzeit noch keine genaue Aussage machen, da hier noch die Schuleinschreibung abgewartet werden muss. Nach bisherigem Anmeldestand können auch hier alle Anmeldungen bedient werden.

Stadtrat Vogel fragt nach, ob sich die Anmeldesituation im Hort wieder entspannt hat.

Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass durch die Aufstockung von 75 auf 95 Plätze ein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden konnte, die Genehmigung für die Aufstockung gilt zunächst für zwei Jahre, es wurden bereits Vorgespräche mit dem Landrat samt hinsichtlich einer Verlängerung geführt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Antrag zum Stellenplan 2020; hier: Ausweisung weiterer Planstellen im Bereich der städtischen KiTas

Sachverhalt:

Beim diesjährigen Trägertreffen der KiTas hat sich gezeigt, dass im Betreuungsjahr 2020/2021 von stark steigenden Betreuungszeiten im Krippenbereich auszugehen ist. Die vorhandenen Plätze werden aufgrund des veränderten Buchungsverhaltens der Eltern den Ansprüchen nicht mehr genügen, obwohl die Geburtenzahlen konstant geblieben oder sogar rückläufig sind.

Nach Einschätzung der Leitungen der Kindertagesstätten handelt es sich bei den hohen Anmeldezahlen und Betreuungszeiten nicht um einen einmaligen Mehrbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass der Trend/die Notwendigkeit zur Krippenbetreuung anhalten wird.

Ausgehend von der Einrichtung zweier weiterer Krippengruppen zur Bedarfsdeckung wird vorsorglich die Ausweisung von zwei zusätzlichen Planstellen für Erzieher*innen und zwei zusätzlichen Planstellen für Kinderpfleger*innen im Stellenplan 2020 beantragt.

Eine Erhöhung der Personalkosten erfolgt für den Haushalt 2020 nicht, ggf. kann die Abdeckung der Kosten über den Deckungsring für Personalausgaben erfolgen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, im Stellenplan vier zusätzliche Planstellen im Bereich der Kindertagesstätten auszuweisen. Zwei Vollzeitstellen für Erzieher*innen und zwei Vollzeitstellen für Kinderpfleger*innen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Frauenhaus Fürth; hier: mobiles Beratungsangebot im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Das Frauenhaus Fürth (Beratungsstelle) erweitert sein Angebot auf eine mobile Beratung im Landkreis Fürth. Hierzu wurden folgende Termine für die Beratung in Langenzenn vereinbart:

27.05.2020, 09:30 – 11:30 Uhr
12.08.2020, 09:30 – 11:30 Uhr

Änderungen und Ergänzungen der Termine bleiben vorbehalten. Ein Flyer mit allen Terminen wird derzeit ausgearbeitet und anschließend veröffentlicht.

Die Stadt stellt hierfür entsprechende Räume zur Beratung zur Verfügung.

Die Kosten der Beratung belaufen sich auf gesamt 10.000,00 € und wurden gemäß Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt.

Für Langenzenn entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.200,00 €.

Die Beratungsstelle bietet fachliche Beratung und Informationen, unter anderem um das Thema häusliche Gewalt sowie Informationen bei Stalking, Mobbing und FGM (=Female genital mutilation). Die Beratung erfolgt durch die Beratungsstelle kostenlos, vertraulich und auch anonym, wenn gewünscht.

Weitere Informationen zur Beratung usw. finden sich im beigefügten Flyer.

Zu den bisher lediglich zwei feststehenden Beratungsterminen wird ergänzt, dass in akuten Notlagen die bekannten Notfall-Telefonnummern in Fürth jederzeit erreichbar sind.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und billigt die Übernahme der Kosten und die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Pflegestützpunkt; hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
--

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn bemüht sich seit vielen Jahren um die Einrichtung eines Pflegestützpunktes.

Ein Pflegestützpunkt ist eine örtliche Auskunfts- und Beratungsstelle rund um das Thema Pflege und richtet sich primär an Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige.

Zum Pflegestützpunkt gab es im letzten Jahr einige Änderungen, welche aber noch im Detail in der Ausarbeitung sind. Die Verbände der Kranken- und Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände beraten seit Monaten über die Ausgestaltung eines neuen Rahmenvertrages zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern.

Aktuell gilt folgendes:

Träger:

Träger sind grundsätzlich die Bezirke bzw. die Landkreise, welche aber ihr Recht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes an die Kommunen abtreten können, wenn diese die Finanzierung usw. übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth würde diese einen Antrag auf einen Pflegestützpunkt entsprechend stellen, wenn eine oder mehrere Kommu-

nen die Kosten hierfür übernehmen würden. Der Bezirk übt sein Antragsrecht, gemäß Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth, nicht aus.

Eine kommunale Allianz kann lt. Auskunft des Landratsamtes Fürth kein Träger eines Pflegestützpunktes sein.

Umsetzung / Organisation:

Hierfür gibt es zwei Modelle.

- Kooperationsmodell:
Die eingesetzten Pflegeberater werden von den Kassen gestellt und ins bestehende Team der Pflegestützpunkte eingebunden. Es sind nur die Sachkosten zwischen den Trägern aufzuteilen (1/3 Kommune). Offen ist hier, ob bzw. in welchem Umfang das Beratungspersonal der Kassen auch eine aufsuchende Beratung in den Räumlichkeiten der Angehörigen bzw. Pflegebedürftigen außerhalb der Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes durchführen wird.
- Angestelltenmodell:
Die Pflegeberater in den Pflegestützpunkten werden von den Kommunen selbst angestellt und die Kassen tragen neben den Sachkosten auch die Personalkosten für diese Beratungskräfte in Höhe von 2/3 (Kommune 1/3 der Gesamtkosten). Die Beratung kann hier auch aufsuchend stattfinden, da eine eigene Organisation des Pflegestützpunktes stattfindet.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde sich darauf verständigt, dass es neben dem Angestelltenmodell grundsätzlich die Möglichkeit geben soll, auch das Kooperationsmodell im Einzelfall zuzulassen. Sofern ein Pflegestützpunkt im Landkreis Fürth implementiert werden soll, erscheint es seitens des Landratsamtes Fürth bedeutsam, dass die Leistungen des Stützpunktes flächendeckend für die Landkreisbürger erreichbar sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Landkreis ist die Möglichkeit der aufsuchenden Beratung insoweit ein wichtiger Baustein, um auch ländliche Gegenden an den Leistungen des Pflegestützpunktes teilhaben lassen zu können. Soweit dies im Rahmen eines (kostengünstigeren) Kooperationsmodells vereinbart werden kann, wäre die Systemscheidung letztlich offen. Ansonsten würde ein Angestelltenmodell größere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Kostenermittlung gem. Landratsamt Fürth:

Entsprechend der aktuellen Einwohnerzahlen im Landkreis (Stand 2018, 117.387) ergibt sich ein Personalbedarf von 1,47 VZÄ (Vollzeitäquivalent). Die tarifliche Eingruppierung liegt bei maximal TVÖD-SUE, S 15, Stufe 6. Bei 1,47 VZÄ ergeben sich lt. Landratsamt Fürth Personalkosten in Höhe von ca. 150.300,00 € zzgl. geschätzter Sachkosten (ca. 20.000,00 € - 50.000,00 €). Somit ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von ca. 170.000,00 – 200.000,00 €. Die Kosten teilen sich nach den jeweiligen Modellen entsprechend auf. Derzeit ist noch nicht abzuschätzen, wie hoch die Sachkosten tatsächlich ausfallen.

Grundsätzlich ist ein Pflegestützpunkt eine freiwillige Aufgabe der Kommune, da die Kassen die grundsätzliche Beratungspflicht haben. Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen wäre wünschenswert, aktuell gibt es jedoch wenig Interesse weiterer Kommunen, dies könnte sich auf Grund der weiteren Kostenminimierung aber ändern. Hier wäre der richtige Weg über einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Aufteilung der Kosten. Sollten sich keine weiteren Kommunen finden, müssten sämtliche Kosten von der Stadt Langenzenn getragen werden. Diese belaufen sich auf geschätzt ca. 60.100,00 € im Jahr, wenn das Angestelltenmodell gewählt werden würde.

Förderung:

Ggf. sind Förderungen im Bereich einer neuen einmaligen Anschubfinanzierung für neue Pflegestützpunkte für Sachmittel bis 20.000,00 € sowie einer einmaligen Förderung aller (bestehenden und neuen) Pflegestützpunkte in Form einer Förderung für Maßnahmen der Ver-

netzungsarbeit und des Wissenstransfers, je nach Maßnahme einmalig bis zu 15.000,00 € möglich.

Die Implementierung des Pflegestützpunktes sowie die oben genannten Förderungen gehen nach dem Windhundprinzip.

Der Förderzeitraum ist auf maximal zwölf Monate ab Einrichtung des neuen Pflegestützpunktes festgelegt. Es handelt sich hierbei um eine Anschubfinanzierung eines Pflegestützpunktes. Ob und wie hoch eine dauerhafte Förderung gewährt wird, ist noch unklar.

Nach einer Neuerrichtung eines Pflegestützpunktes wird es maßgeblich für die Akzeptanz und die Annahme für die Bevölkerung sein, dass dieser nicht nur im aktuellen Förderzeitraum von einem Jahr besteht, sondern auch im Anschluss weiter verfügbar ist. Hier stellt sich die Frage, inwiefern auch nach dem aktuellen Förderzeitraum eine Förderung vorgesehen ist.

Aktueller Sachstand:

Zur Wahrung aller Handlungsoptionen hat der Landkreis Fürth sein grundsätzliches Interesse an einem Pflegestützpunkt zum Stichtag 11.09.2019 bekundet. Damit ist noch keine Vorentscheidung verbunden, ob und in welchem Modell ein Pflegestützpunkt tatsächlich eingerichtet wird. Dem Landratsamt Fürth ist bekannt, dass die Stadt Langenzenn schon seit 2016 ein Interesse zur Schaffung eines Pflegestützpunktes hat.

Nach aktueller Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth soll es nun eine Anpassung bzgl. der Kostenträgerschaft in den Rahmenverträgen Ende März 2020 geben. Hierzu soll zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine ergänzte Rahmenvereinbarung geschlossen werden, welche die Kosten für den Landkreis bzw. dann die Kommune deutlich senkt. Von aktuell einer angedachten 1/3-Beteiligung soll diese auf 1/6 verringert werden. Sobald die Rahmenvereinbarung geschlossen bzw. veröffentlicht wird, wird das Landratsamt Fürth neue Kostenberechnungen an die Kommune weiterleiten.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die geplanten Änderungen der Rahmenbedingungen abzuwarten.

Stadtrat Durlak beantragt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zurückzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zunächst in den Fraktionen zu beraten. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Alt. 1:

..., dass die weiteren Rahmenbedingungen abgewartet werden sollen und dass man aufgrund der Entscheidung ggf. auf weitere Kommunen im nördlichen Landkreis zugeht, um mit diesen die Kosten zu teilen. Des Weiteren soll das Angestelltenmodell durchgeführt werden. Die Stadt Langenzenn stellt hierfür ein Büro zur Verfügung. Die 1,47 VZÄ-Stelle (Vollzeit-äquivalent) ist im Stellenplan für 2020 der Stadt Langenzenn mit einer Stellenwertigkeit von S 13 – 15 TVöD SUE neu auszuweisen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

Alt. 2:

..., dass die weiteren Rahmenbedingungen abgewartet werden sollen. Des Weiteren soll, nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth, das Kooperationsmodell durchgeführt wer-

den. Man würde somit nur den Sachkostenanteil tragen müssen. Die Stadt Langenzenn stellt hierfür ein Büro zur Verfügung. Sollte dies nicht möglich sein, sollen keine weiteren Bestrebungen zur Implementierung eines Pflegestützpunktes in Langenzenn fortgeführt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

Alt. 3:

..., dass die Stadt Langenzenn keine weiteren Bestrebungen zur Implementierung eines Pflegestützpunktes in Langenzenn durchführen soll.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Pflegesituation im Landkreis Fürth; hier: Bestands- und Bedarfsermittlung
--

Sachverhalt:

Die Bestands- und Bedarfsermittlung der Pflegesituation im Landkreis Fürth wurden zum Stichtag 31.12.2018 durch das Institut Modus erhoben und am 15.01.2020 durch Herrn Manfred Zehe (Abteilungsleiter für Sozialplanung) im Landratsamt vorgestellt.

Für den Landkreis Fürth konnte folgendes ermittelt werden:

Ambulante Pflege

Im Landkreis Fürth sind zum Stichtag 299 gelernte Pflegekräfte in den ambulanten Diensten beschäftigt.

Gemäß der Bedarfsermittlung sind zwischen 129,7 und 234,8 gelernte Pflegekräfte notwendig. Somit liegt eine überdurchschnittliche Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege vor.

In der Versorgungsregion Nord liegt der Bestandwert um 5,4 gelernte Pflegekräfte über dem ermittelten Maximalbedarf. Hier stehen somit wesentlich mehr Pflegekräfte zur Verfügung als für die ambulante Versorgung notwendig wären.

Grund der „Überversorgung“ ist, dass in der Versorgungsregion Nord mit einem sehr hohen Anteil von rund 26% Personen versorgt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb der Versorgungsregion haben. Bezieht man diese Tatsache mit ein, ergibt sich auch in der Versorgungsregion Nord ein Bedarfswert, welcher ebenfalls in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalls liegt. Auch die Versorgungsregion Nord ist somit durchschnittlich mit Pflegekräften versorgt.

Es ist bis zum Jahr 2038 mit einem erheblichen Anstieg des Bedarfs im kompletten Landkreis zu rechnen.

Die Prognose stellt für 2030 einen Bedarf von mindestens 174,9 bis maximal 307,4 Vollzeitstellen für gelernte Pflegekräfte dar. Bis zum Jahr 2038, aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials, ist ein voraussichtlicher Personalbedarf von 193,7 bis maximal 334,7 gelernter Pflegekräfte notwendig.

Aufgrund der zu erwartenden Bedarfssteigerung kann der Bedarf langfristig nur noch sehr knapp gedeckt werden. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus ist eine jährliche Erhöhung um drei bis fünf Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig.

Für die Versorgungsregion Nord sind bereits 2025 mindestens 50,8 bis 91,1 Vollzeitstellen notwendig. Bis zum Jahr 2038 voraussichtlich 64,4 bis 112,4 Vollzeitstellen.

Tagespflege:

Zum Stichtag sind im Landkreis Fürth 77 Tagespflegeplätze vorhanden.

Aufgrund der Bedarfsermittlung ist im Landkreis Fürth ein Bestand von mindestens 56 bis maximal 219 Tagesplätze notwendig. Der Bestand liegt nur knapp über dem ermittelten Mindestbedarf.

In der Versorgungsregion Nord liegt der Bedarf zwischen 18 und 72 Tagesplätze.

Somit liegt der Bestand von 43 Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Nord ungefähr in der Mitte des berechneten Bedarfsintervalls.

Somit sind die zur Verfügung stehenden Tagesplätze in der Versorgungsregion Nord zur Bedarfsdeckung ausreichend.

Der Gesamtbedarf wird bis zum Jahr 2038 auf 104 bis 329 Plätze ansteigen. Mit den 77 derzeit bestehenden Plätzen und den bis Ende 2020 geplanten sechs zusätzlichen Tagespflegeplätzen kann der Bedarf langfristig nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Ein weiterer Ausbau der Tagespflege ist notwendig.

Der Bedarf für die Versorgungsregion Nord erhöht sich bis zum Jahr 2025 auf 23 bis 82 und bis zum Jahr 2038 auf 34 bis 109 Plätze. Der Bestand ist somit derzeit in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalls. Langfristig jedoch nur noch knapp über dem ermittelten Mindestbedarf. Durch die für 2020 geplanten Projekte zur Erweiterung des Tagespflegeangebots im Norden des Landkreises kann die Situation etwas entschärft werden.

Kurzzeitpflege:

Zum Stichtag standen im Landkreis Fürth sechs Kurzzeitpflegeplätze ganzjährig zur Verfügung, zusätzlich noch 39 zeitweise eingestreute Plätze.

Die Bedarfsermittlung ergab einen Mindestbedarf von 36 und Maximalbedarf von 70 Kurzzeitpflegeplätzen. Der Bestand lag somit nur knapp über dem ermittelten Mindestbedarf.

Es ist mit einem erheblichen Anstieg des Bedarfs bis zum Jahr 2030 auf mindestens 53 bis maximal 98 Kurzzeitpflegeplätze zu rechnen. Der Bedarf kann somit langfristig nicht mehr gedeckt werden.

In der Versorgungsregion Nord lag der Bestand nur knapp über dem ermittelten Mindestbedarf.

In der Versorgungsregion Nord liegt derzeit ein Bedarf von zwölf bis 23 Plätze vor. Es ist mit einer Erhöhung bis zum Jahr 2038 auf 18 bis 32 Plätze zu rechnen. Der Mindestbedarf kann hier bereits somit schon mittelfristig nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Somit wäre es sinnvoll die ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze auszubauen.

Vollstationäre Pflege:

Zum Stichtag sind in den 15 stationären Einrichtungen im Landkreis Fürth insgesamt 1.410 Plätze verfügbar.

Die Bedarfsermittlung ergab einen Mindestbedarf von 1.038 und einen Maximalbedarf von 1.823 Pflegeplätzen.

Der Pflegeplatzbestand liegt derzeit somit in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalls.

Es bestand zum Stichtag eine durchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen. Ein Teil der nicht belegten Plätze kann derzeit aufgrund des Fachkräftemangels nicht belegt werden. Dies bedeutet für den potentiellen Nutzer, dass es immer schwieriger wird einen freien Pflegeplatz zu bekommen. Der Pflegeplatzbedarf wird aufgrund der Zunahme der Hochbetagten Bevölkerung ab 80 Jahren stark zunehmen.

Es ist anzunehmen, dass der Bedarf bis Ende 2025 auf mindestens 1.248 bis maximal 2.190 Plätze, bzw. bis 2038 auf mindestens 1.415 bis maximal 2.484 Plätze ansteigen wird. Der aktuelle Bestand wird langfristig den Mindestbedarf unterschreiten, mittelfristig aber noch knapp decken.

Inwieweit die bestehenden Pflegeplätze tatsächlich belegt werden können, ist in erster Linie davon abhängig, ob es gelingt genügend Fachkräfte für den Bereich der stationären Pflege zu rekrutieren. In der Versorgungsregion Nord liegt der Bestand nur geringfügig über dem ermittelten Mindestbedarf. Hier besteht ein vergleichsweise knappes Angebot an Pflegeplätzen.

Der Bedarf für die Versorgungsregion Nord steigt bis zum Jahr 2038 auf 468 bis 821 Pflegeplätze an. Aufgrund des relativ starken Anstiegs reichen die derzeit vorhandenen Plätze bereits in den nächsten Jahren nicht mehr zur vollständigen Bedarfsdeckung aus. Ein Ausbau des Pflegeplatzbestands in der Versorgungsregion Nord ist notwendig. Es wird ein Bedarf von ungefähr 100 notwendigen Pflegeplätzen prognostiziert um den Mindestbedarf zu decken.

Zusammenfassung:

Bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Fürth zeigt die Bedarfsermittlung zum Stichtag 31.12.2018 in allen untersuchten Bereichen eine noch ausreichende Versorgung.

Zur Erhaltung des derzeitigen Versorgungsniveaus, ist aufgrund des zukünftig stark ansteigenden Bedarfs in allen untersuchten Bereichen ein Ausbau notwendig. Dies gilt insbesondere im Bereich der stationären Pflege in der Versorgungsregion Nord und im Bereich der Tagespflege in der Versorgungsregion Süd sowie der Kurzzeitpflege in beiden Versorgungsregionen.

Größte Herausforderung der nächsten Jahre besteht aufgrund des zu erwartenden Bedarfsanstiegs darin, genügend Fachkräfte für den Pflegebereich zu rekrutieren. Der Landkreis Fürth ist hier bereits tätig, indem das Regionalmanagement für die geplante erste Fachkräftemesse am 28.03.2020 alle stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste angeschrieben hat. Zudem werden von der Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten Projekte mit Schulen durchgeführt, welche für das Alter sensibilisieren.

Stadtrat Durlak ergänzt, dass er in seiner Eigenschaft als Heimbeiratsvorsitzender des AWO-Seniorenheims in Langenzenn umfassenden Einblick in die Pflegesituation vor Ort hat. Es ist festzustellen, dass diese nicht gut ist, es bestehen zum Teil lange Wartelisten für einen Heimplatz.

Ein großes Problem stellt der Fachkräftemangel dar.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Sozialer Wohnungsbau - Vorstellung der Planungen der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Langenzenn; hier: Ideenfindung und weitere Verwendung Hindenburgstraße 25b, 27 und 29
--

Sachverhalt:

1. Sozialer Wohnungsbau - Vorstellung der Planungen der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Langenzenn;

Die Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Langenzenn hat bereits vor mehreren Jahren von der Stadt den Auftrag erhalten, zusätzlichen sozialen Wohnraum zu schaffen.

Mangels geeignetem Grundstück, auch die Stadt konnte der WBG kein Grundstück beschaffen und die Grundstücke der WBG waren bereits alle bebaut, konnte bislang kein zusätzlicher sozialer Wohnungsbau stattfinden.

Erst 2019 gelang es der WBG zwei Grundstücke, die für sozialen Wohnungsbau geeignet sind, zu erwerben.

Flurstraße

In der Flurstraße konnte die WBG ein direkt an die bisherigen WBG-Häuser angrenzendes Grundstück erwerben, das geeignet ist, um dort ca. 12-14 Wohnungen zu errichten.

Der Aufsichtsrat der WBG hat beschlossen, dass dort geförderter Wohnraum gebaut werden soll.

Die Voruntersuchungen sind erfolgt und ein Planer wurde mit den Planungen zum Bau des neuen Gebäudes beauftragt.

Derzeit laufen noch einige Abstimmungen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich Höhen und Abstandsflächen.

Klaushofer Weg

Im neuen Baugebiet am Klaushofer Weg, eine Fertigstellung der Erschließung wird bis spätestens Juni erwartet, konnte die WBG ein Grundstück mit einer Fläche von 4.235 m² erwerben, das direkt an der Verlängerung der Berliner Straße angrenzt.

Für dieses Grundstück wurden Vorplanungen beauftragt und mittlerweile Aufträge an Projektsteuerer, Architekten und Fachplaner vergeben.

Geplant ist die Errichtung von 35-40 Wohnungen. Wie hoch der Anteil an gefördertem Wohnraum werden soll ist derzeit noch unklar, ebenfalls wird geprüft, ob evtl. ein Teil der Wohnungen als Wohneigentum wieder verkauft werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Ideenfindung und weitere Verwendung Hindenburgstr. 25b, 27 und 29

Am Oberen Markt konnte die Wohnungsbaugesellschaft ein weiteres Gebäude mit Freiflächen erwerben. Es handelt sich um ein seit einiger Zeit leerstehendes Geschäft mit darüber liegender Wohnung sowie weiteren Freiflächen hinter dem Gebäude.

Nach der Schließung des Uhrmacher-Geschäfts wird in Kürze auch noch die städtische, an die Yogurteria angrenzende zweite Hälfte des Gebäudes für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen.

Das Ladengeschäft hat eine Freifläche im Norden und Osten des Gebäudes zum Oberen Markt hin mit ca. 120 m², die direkt an die Stufen des Platzes mit dem Hopfenbrunnen anschließt.

Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn könnte sich dort sehr gut eine gastronomische Nutzung vorstellen, die dem Platz weitere Besucherfrequenz und weiteren Auftrieb verleiht. Um dies mit den Planungen der Stadt abzustimmen, bittet die Wohnungsbaugesellschaft die Stadt um Info, ob diese Nutzung auch im Interesse der Stadt ist, ob es eventuell Vorschläge für eine Nutzung gibt und ob mit dem Citymanagement zusammen eine entsprechende Nutzung gefunden werden soll.

Konkret wird vorgeschlagen, dass in alle Richtungen sondiert werden soll, beispielsweise über die Medien, Brauereien etc. Betrachtet werden sollten dabei beide Gebäude gemeinsam, die zweite Haushälfte der Yogurteria sowie das von der WBG neu hinzuerworbene Areal.

Stadträtin Ritter merkt an, dass in der Hauptsache die Schaffung von günstigem Wohnraum im Vordergrund stehen muss, dies muss nicht ausschließlich im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erfolgen.

Stadtrat Vogel beantragt eine Überprüfung durch die WBG, ob in einem Gebäude gleichzeitig sowohl freier als auch sozialer Wohnungsbau möglich ist.

Der Antrag wird an die Wohnungsbaugesellschaft weitergeleitet.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss begrüßt das Engagement und Ansinnen der WBG, das neu erworbene Gebäude am Oberen Markt einer frequenzbringenden Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung und das Citymanagement werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der WBG entsprechende Konzepte und Nutzungen auszuarbeiten sowie Nutzer zu suchen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Bebauung Areal Milchgasse; hier: Vorstellung des Sachverhalts

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen sind immer wieder Nachfragen zum Areal Milchgasse an die Verwaltung herangetragen worden.

Im Areal an der Milchgasse sollen im Frühjahr noch abschließende Grabungen stattfinden, anschließend soll das Gelände an einen Investor zur Bebauung mit barrierefreien Wohnungen verkauft werden.

Historie des Geländes

- Der Stadt gehörte ursprünglich nur eines von inzwischen fünf Grundstücken in dem Gebiet. Dieses war mit einem ziemlich renovierungsbedürftigen Haus bebaut, das noch mit Nachtspeicher- und Einzel-Holzöfen sowie Strom-Warmwasseraufbereitung durch Boiler ausgestattet war.
- In dem städtischen Gebäude waren einige „problematische“ Mieter untergebracht, so dass es sogar Beschwerden gab, dass sich Mitbürger nachts nicht mehr durch die Milchgasse in die damals noch unbeleuchtete Allee trauten.
- 2011/2012 konnte das erste zusätzliche Grundstück erworben werden. Dieses war mit einem Haus, das mit dem im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude zusammengebaut war, bebaut.
- 2012 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die damaligen Gebäude zu entmieten und die Gebäude abzureißen. Ziel war es, durch einen Neubau barrierefreien Wohnraum in der Altstadt zur Verfügung zu stellen.
- Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn hat daraufhin den Planungsauftrag bekommen, da das Grundstück als problematisch bebaubar (Sumpf) angesehen wurde; ein Anbieten auf dem freien Markt hat zu diesem Zeitpunkt noch keinen Sinn gemacht hat. Auch war bekannt, dass in etwa auf dem Grundstück Fl.-Nr. 221, Gemarkung Langenzenn, die „Alte Mühle“ von Langenzenn gestanden haben soll. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde die WBG beauftragt, archäologische Untersuchungen durchführen zu lassen.
- 2014 wurde der Planungsauftrag an die WBG wieder gestoppt, da die Stadt ein vorher „gefangenes“, direkt angrenzendes Grundstück im Westen, dazu erwerben konnte.

- 2015 fanden unter Leitung der WBG archäologische Voruntersuchungen an einigen Stellen des Areals statt.
- Wenig später erfolgten erste Gespräche mit dem Eigentümer eines weiteren, direkt angrenzenden Grundstückes mit ca. 1.000 zusätzlichen unbebauten Quadratmetern und zwei Wohngebäuden. Dieses Grundstück war in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen damit eine zweite Zufahrt zu dem Gelände erworben werden konnte und zum anderen noch zwei in nächster Nähe zum Kulturhof gelegene Wohngebäude. Dies brachte und bringt der Stadt den Doppelleffekt, dass ein potentielleres Klage-Potential gegen eine Kulturhofnutzung zumindest von dieser Seite her vermindert bzw. ausgeschlossen werden konnte.
- Nachdem 2016 das gesamte Areal erworben war, wurde diskutiert, ob dies tatsächlich die WBG realisieren sollte oder aufgrund der aktuellen hochpreisigen Marktlage das Areal auf den freien Wohnungsmarkt gegeben werden sollte. Die Ausschreibung sollte unter der Auflage der Errichtung von barrierefreien Wohnungen erfolgen und der weiteren Auflage, dass die Stadt das Recht haben soll, bei ca. der Hälfte der Wohnungen die Erwerber zu bestimmen (was wiederum genutzt werden soll, um einige städtebaulich wertvolle Grundstücke „eintauschen“ zu können).
- Es wurde 2017 entschieden, dass die Grundstücke zunächst auf den freien Markt gegeben sollen und falls sich kein Interessent findet, dort die WBG wieder tätig werden soll (die WBG hat den Auftrag, städtebaulich zu wirken, auch wenn kein Gewinn dadurch entsteht, z.B. auf problematischem Baugrund oder schwierigen Grundstücken etc.).
- Im Frühjahr 2017 wurde das Grundstück ausgeschrieben, es gingen verschiedene Angebote ein. Der Stadtrat hat sich für einen der Bauträger entschieden und seither mit diesem die weiteren Planungen durchgeführt.

Problematiken des Grundstückes und weiteres Vorgehen

- Unter anderem handelte es sich bei den Problemfeldern neben den archäologischen Untersuchungen um das Thema Hochwasser. Die Grundstücke liegen ca. zur Hälfte im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, weshalb dort nur gebaut werden darf, wenn das durch die Bauten verdrängte Wasservolumen an anderer Stelle ausgeglichen wird; der sogenannte Retentionsausgleich.
- Um den Retentionsausgleich durchführen zu können, musste die Stadt an anderer Stelle eine geeignete, an das jetzige Hochwassergebiet angrenzende Wiese finden, die „tiefer gelegt“ und dadurch der Ausgleich erbracht werden kann. Auch das ist nicht ganz einfach, da die Stadt derartige Wiesen mit dem nötigen Retentionsvolumen damals nicht hatte. Nahe Lohe konnten zwei solche Wiesen gekauft werden, die dies ermöglichten.
- Der Bauträger hat seither zahlreiche Planungsrunden mit dem Denkmalamt Hochbau durchgeführt. Hier konnte man sich nach ca. zweijährigen Gesprächen auf ein mögliches Bauvolumen, Kubaturen und Gebäudestellungen einigen. In diesen beiden Jahren hat der Bauträger seine anfänglichen Planungen mit Kellergeschoss aufgrund der Hochwasserthematik und weiteren Aspekten ändern müssen. Im Laufe der Gespräche ist eine Planung mit ebenerdiger Bauweise mit Bohrpfählen entstanden. Daraus hat der Bauträger entsprechende Planunterlagen erstellt und diese genehmigen lassen (Vorbescheid).
- Nachdem die Gebäudestellungen abgestimmt waren, wurden im Frühjahr 2019 erneut archäologische Voruntersuchungen an gezielten Stellen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit dem Investor und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besprochen.
- Ende 2019 ist seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege eine Freigabe erteilt worden, mit der Auflage, dass an zwei Stellen des Areals noch einmal gegraben werden muss (auf einem 10x10-Meter-Areal am oberen Eck, gleich gegenüber Lahma-Bräu und einem kleinen Stück im Süden des Areals mit ca. 2x2 m).
- Nach diesen Grabungen soll die Freigabe zur Bebauung des Areals mit den vom

Bauträger vorgesehenen Gebäuden erteilt werden. Lediglich die Abgrabung des Oberbodens ist dann noch bei den Bauarbeiten archäologisch zu überwachen / zu begleiten.

- In weiteren Verhandlungsrunden Anfang 2020 hat der Bauträger mitgeteilt, dass er vor einer endgültigen Kaufentscheidung die neuen Voruntersuchungen abwarten möchte. In diesen Gesprächen hat der Bauträger auch neue Planunterlagen vorgestellt; die dieser gegebenenfalls umsetzen möchte. Eine detaillierte Prüfung, insbesondere denkmalrechtliche Abstimmung, der neuen Planungen hat noch nicht stattgefunden.
- Entstehen sollen barrierefreie Wohnungen und zwei Doppelhaushälften.
- Für die neuen Voruntersuchungen ist bereits ein Kostenangebot angefordert worden; dieses soll in einem der nächsten Ausschüsse vorgestellt und beschlossen werden.

Archäologische Grabungen

Seit November 2018 haben gezielte archäologische Vorsondierungen stattgefunden.

Grabungsanlass und Grabungsumfang

Im Bereich des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes befindet sich ein nahezu unbebautes Areal, welches im Norden an die Stadtmauer angrenzt. Im Urkataster erscheint die gesamte Fläche mit Ausnahme eines Gebäudes an der Stadtmauer vollkommen frei von Bebauung. Im Rahmen einer Wasserleitungsverlegung im Jahre 1964/65 wurden in gut einem Meter Tiefe im feuchten Untergrund verbaute Eichenhölzer gefunden. Die im Jahr 2015 vorgenommenen Untersuchungen förderten unter anderem Reste einer auf einer hölzernen Substruktion ruhenden Mauer sowie Reste des ehemaligen Stadtturmes an der nördlichen Stadtmauer zu Tage. Um mehr Informationen zu archäologischen Befunddichte im betreffenden Areal zu erhalten, wurde beschlossen, weitere Sondagen (insgesamt drei Stück) anzulegen.

Funde

Das Fundmaterial setzt sich aus Gefäßkeramik, Bau- und Ofenkeramik, tierische Knochen, Eisenfunde, Glasfunde, Stein, Schlacke und Holz zusammen. Zeitlich erstreckt sich das Fundmaterial vom Früh- bzw. Hochmittelalter bis weit in die Neuzeit hinein. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Material.

Gesamtschau

Insgesamt bieten die im Zuge der Voruntersuchungen von 2015 und 2018/19 freigelegten und dokumentierten archäologischen Befunde einen selektiven Einblick in die Geschichte Langenzenns, beginnend mit dem Zeitabschnitt der Ersterwähnung im 10. Jahrhundert über das 12./13. Jahrhundert und den „Mauerbau“ im Jahre 1464 bis zur Einplanierung der jüngst abgerissenen Gebäude in der Milchgasse.

Stadtrat Vogel bittet um Auskunft, wann die nächste Untersuchung stattfindet.

Die Angebote hierfür wurden angefragt, liegen der Verwaltung aber noch nicht vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

13. Biergarten; hier: bisheriger Sachstand inklusive Planungen Saison 2020

Sachverhalt:

Die Verträge mit den beiden neuen Biergartenbetreibern wurden unterzeichnet, die Saison 2020 kann aus Sicht der Stadt Langenzenn beginnen.

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 18.02.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag für die festen Gebäude erteilt. Der Bauantrag beinhaltet eine öffentliche WC-Anlage, welche durch die Stadt Langenzenn errichtet werden soll. Die WC-Anlage kann nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) förderfähig sein. Der Antrag auf Förderung der öffentlichen WC-Anlage wird aktuell mit der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) abgestimmt.

Vorausschau:

- das Landratsamt hat angekündigt, in Kürze auch die Genehmigung für die Biergartensaison 2020 zu erteilen.
- Bis 04.03.2020 findet die Beteiligung der Nachbarn zum oben genannten Bauantrag statt. Im Anschluss wird der Bauantrag zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Nach Erhalt der Baugenehmigung für den oben genannten Bauantrag ist die weitere Vorgehensweise vom Stadtrat festzulegen. Bisher ist vorgesehen:

1. Es wird eine Ausschreibung durchgeführt, in der die Stadt einen Investor und Pächter ab der Saison 2021 sucht. Es haben sich schon zahlreiche gemeldet, der Langenzener Biergarten scheint lukrativ zu sein.
2. Die Stadt soll lediglich das WC bauen, der Öffentlichkeit und dem Biergartenbetreiber zu Verfügung stellen, letzterem mit der Auflage, dass er Aufsperrern, Zusperren und die Reinigung und Bestückung durchführen muss.
3. Weiter will die Stadt Langenzenn das leere Grundstück verpachten. Der Investor soll bauen und evtl. gleichzeitig betreiben oder an einen Betreiber vermieten.
4. Mit dem Bau des WC und der innerhalb der Stadtmauer liegenden Gebäudeteile kann dann bereits im Herbst 2020 begonnen werden. Nach Ende der Saison 2020 kann dann auch der Rest im jetzigen Biergartengelände neu gebaut werden.

Die Saison 2021 soll dann im April/Mai mit neuen Gebäuden starten.

Stadtrat Schönfelder beantragt, sofern verschiedene Varianten für die weitere Vorgehensweise weiterverfolgt werden, dass als Beschlussvorlage insbesondere der Passus aufgenommen wird, dass „der Stadtrat die Entscheidung zu treffen hat, welche Variante weiterverfolgt werden soll“.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14. Mitteilungen

14.1. Solarpotentialkataster; hier: Kosten

Sachverhalt:

Das Landratsamt Fürth hat eine Solaroffensive gestartet. Die Zielsetzung ist, die Bürger zu motivieren, sich zu erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik und Solarthermie zu informieren und ggf. im Eigenheim selbst eine Anlage zu installieren. Dem nächsten Mitteilungsblatt wird dazu eine Informationsbroschüre beiliegen.

Zur Umsetzung wird ein Solarpotenzialkataster erstellt, für das alle Dachflächen mittels Laserscanner erfasst werden. Damit wird jeder Gebäudeeigentümer in die Lage versetzt, schnell und einfach zu ermitteln, ob sein Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Dies umfasst auch eine Abschätzung von Kosten und Amortisationszeitraum. An der Erstellung dieses Katasters ist die Stadt Langenzenn mit 1.203,96 € beteiligt.

Erster Bürgermeister Habel erläutert auf Nachfrage, dass datenschutzrechtliche Belange nicht berührt sind. Ähnlich dem Bayernatlas können frei verfügbare Daten entnommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14.2. Richtfest Kulturhof

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel gibt bekannt, dass das Richtfest für den Kulturhof am 05.03.2020 stattfindet. Der Termin wurde mit den Handwerkern abgestimmt.

14.3. Neuansiedlung von Firmen in Langenzenn

Sachverhalt:

Neuansiedlungen von Firmen in Langenzenn 2020

Im Jahr 2020 wollen sich weitere Firmen in Langenzenn ansiedeln, die Stadt Langenzenn heißt die folgenden Firmen in Langenzenn herzlich willkommen und diese werden kurz vorgestellt:

Gewerbegebiet IV „Kapell-Leite“:

Leisner GmbH, Ingenieur-Büro für Bauplanung Roland Schäffer, Beate Koschützke & Markus Lödel und HS AUTOMOBILE haben sich auf einem Grundstück hinter co|wana GmbH zusammengeschlossen. Voraussichtlich im Juni sollen die Hallen bezugsfertig sein und die Unternehmen werden ihren Betrieb aufnehmen.

Leisner GmbH ist im Stahl- und Metallbau-Bereich tätig und fertigen für die Kunden (Privat und Gewerbe) Treppenanlagen, Toranlagen, Stahlhallen, Carports, Überdachungen uvm. Darüber hinaus bieten sie verschiedene Konstruktions- und schweißtechnische Dienstleistungen an. Ab Mitte 2020 sind sie in Langenzenn zu finden.

Ingenieurbüro für Bauplanung Roland Schäffer

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Roland Schäffer liegen in der Tragwerksplanung (Statik), Planung des vorbeugenden Brandschutzes und Berechnungen nach ENEC (Energieeinsparverordnung).

Tätigkeitsbereiche: Wohnungsbau, Stahlbau, Gewerbebau, öffentliche Bauten.

Im Juni soll ein Umzug nach Langenzenn erfolgen.

In der Kapell-Leite 3 entsteht zurzeit eine neue große Lagerhalle von Beate Koschützke & Markus Lödel. Darin sollen zukünftig Stellflächen für die sachgerechte Lagerung von hochwertiger Technik (z.B. Oldtimer aller Art, Wohnmobile oder auch Boote) zur Einlagerung auf Zeit angeboten werden.

Ein zusätzlicher Service- und Pflegebereich ist geplant, Kunden sollen dann auf Wunsch verschiedene Serviceangebote buchen können. Im Sommer wird mit einer Fertigstellung und Einzug gerechnet.

Die Firma HS AUTOMOBILE ist auf den Vertrieb von Nutzfahrzeugen, PKW und Oldtimern spezialisiert. Sie betreuen hauptsächlich Gewerbekunden aus dem gesamten europäischen Raum. Betriebsstart in Langenzenn ist ebenfalls für Juni/Juli geplant.

Metallbau Krauß GmbH

Die Firma Metallbau Krauß GmbH bietet mit seinem Team von 15 Mitarbeitern (davon 4 Auszubildende) vom Festpreisangebot, Aufmaß, Werkplanung, Statik, Herstellung und Montage alles rund um den Metall- und Stahlbau an. Gefertigt werden überwiegend Balkone mit wasserdichten Systembelag AW-DIELE, Carports auch mit Seitenwänden und Geräteschuppen, Terrassenüberdachungen mit und ohne Markisen sowie Zäune, Tore und vieles mehr. Die Firma möchte 2020 bauen und dann komplett von Seukendorf nach Langenzenn umziehen.

ROST Massivbau GmbH

Die ROST Massivbau GmbH, bisher in Burgfarrnbach ansässig, steht für ein modernes, traditionelles Bau-Handwerks-Unternehmen für den Hoch- und Tiefbau/Massivbau. Entstanden als Tochter-Unternehmen aus der Wohnbau ROST GmbH ist die ROST Massivbau längst ein eigenständiges und leistungsfähiges sowie beständiges Bauunternehmen geworden. Die Ausführung von Baumeisterarbeiten für Einfamilienhäuser bis Geschosswohnungsbau oder Gewerbebau zählen zu ihren Aufgaben.

Gewerbegebiet VII „Horbach Ost“:

Käppner GmbH Automations- und Verpackungssysteme

Die Firma Käppner GmbH Automations- und Verpackungstechnik ist ein Familienunternehmen, gegründet 1931 mit derzeit ca. 20 Mitarbeitern und in dritter Generation in Familienbesitz, aktuell noch in Siegelsdorf ansässig.

Sie sind spezialisiert auf Komplettanlagen für die halb- und vollautomatische Kartonverpackung. Diese beginnen mit dem Aufrichten des Kartons, gehen dann weiter mit Füllen, Verschießen, Umreifen, Etikettieren und Palettieren des Kartons.

Die Fertigungstiefe des Unternehmens ist sehr stark ausgeprägt und beinhaltet die Konstruktion, Fertigung, Verdrahtung, Programmierung und Montage der Anlagen.

Innenstadt:

koch [r]au[m] – Catering

Moritz Roth hat vor kurzem seinen Cateringbetrieb von Hagenbüchach nach Langenzenn in die Hindenburgstraße 41 verlagert.

Sein Angebot für Mittagstisch, Feiern, Seminare, Firmenevents oder Empfänge reicht von feinen Partyhappen, Fingerfood bis zu internationalen Cateringspezialitäten. Kräuter- und Gewürzseminare können ebenso gebucht werden.

Demnächst werden weitere Ladenlokale in der Innenstadt wieder mit Leben erfüllt werden. Ein Bericht darüber folgt in Kürze.

Die Stadt Langenzenn wünscht allen Unternehmen viel Erfolg beim Fertigstellen ihres Bauvorhabens und einen guten Start an der neuen Wirkungsstätte am Wirtschaftsstandort Langenzenn.

15. Sonstiges

15.1. Parkbank an der Lusenkapelle

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak informiert über den schlechten Zustand der Ruhebänk an der Lusenkapelle. Es wird gebeten, die Bank wiederherzurichten.

Die Verwaltung wird den Bauhof entsprechend beauftragen.

15.2. Bushäuschen beim Abzweig Hardhof

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak bemängelt, dass an der Kreisstraße beim Abzweig Hardhof ein dem Landkreis gehörendes Buswartehäuschen steht, welches in äußerst schlechtem Zustand ist und rückgebaut werden müsste. Dies wurde im Jahr 2017 bereits schon einmal moniert, da seitdem nichts veranlasst wurde, sollte der Landkreis nochmals mit Fristsetzung aufgefordert werden, das Bushäuschen zu entfernen.

Stadtrat Krippner schlägt vor, stattdessen ein Bushäuschen an der Schulbushaltestelle zu platzieren.

15.3. Aussegnungshalle städtischer Friedhof; hier: Fensterrenovierung

Sachverhalt:

Stadtrat Ströbel informiert, dass die Fenster der Aussegnungshalle am Stadtfriedhof in sehr schlechtem Zustand sind. Die Verwaltung wird um Überprüfung und Wiederherrichtung der Fenster gebeten.

15.4. Podiumsdiskussion Bürgermeisterkandidaten; hier: Gründe für Terminverschiebung

Sachverhalt:

Den Vorsitz zu TOP 15.4 übernimmt Zweiter Bürgermeister Ammon.

Stadtrat Vogel spricht die abgesagte Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten an, zu welchem der Langenzenner Gewerbeverband Vision eingeladen hatte.

Nach seiner Auffassung wurde in der Öffentlichkeit nicht deutlich genug kommuniziert, weshalb die Veranstaltung abgesagt werden musste. Er bittet darum, dass das Citymanagement hierzu nochmals eine Information veröffentlicht.

15.5. Sachstand Sudetenstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner erkundigt sich nach dem Sachstand zum Projekt Sudetenstraße.

Die Verwaltung informiert, dass die Pläne in der nächsten Woche vorgestellt werden.